

Abordnung an das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht – eine tolle Herausforderung

Wer sich daran macht, im Wege der Abordnung an das Oberlandesgericht sich erproben zu lassen, unterzieht seine berufliche Tätigkeit nicht nur hinsichtlich seiner juristischen Arbeit einer Überprüfung. In ganz besonderer Weise erfährt der abgeordnete Richter* nämlich, wie es um seine Unabhängigkeit bestellt ist. Einerseits ist er in seinen Voten und Entscheidungsentwürfen, die er für den Senat vorzubereiten hat, sowie in seiner sonstigen richterlichen Arbeit weisungsfrei. Andererseits hat er sich mit positiver und negativer Kritik der übrigen Senatsmitglieder an seinen Arbeitsergebnissen auseinanderzusetzen, und am Ende der Abordnungszeit erwartet ihn eine Beurteilung der Präsidentin, der ein Beurteilungsbeitrag des Senatsvorsitzenden zugrunde liegt. Mit dieser Situation muss man als abgeordneter Richter umzugehen lernen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 22. Juni 2006 – 2 BvR 957/05 – juris, Rn. 7, ausgeführt, dass die Durchführung einer Erprobung eines Lebenszeitrichters mit der richterlichen Unabhängigkeit vereinbar ist: Auch wenn sich der Richter in einer Erprobung besonderen Herausforderungen stelle, liege darin keine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit; es sei von einem Richter, der ein Beförderungsanstrebe, vielmehr zu erwarten, dass er sich sachwidrigen Beeinflussungsversuchen widersetze und seine richterlichen Entscheidungen nicht vom angestrebten Ziel – der Beförderung – abhängig mache. Gerade auch dieser Aspekt sei ein maßgeblicher Schwerpunkt der Abordnung.

Während meiner Zeit der Abordnung kann indes von sachwidrigen Beeinflussungsversuchen seitens der Senatskollegen nicht entfernt die Rede sein. Vielmehr wird der abgeordnete Richter – auch in den anderen Ausbildungssenaten – als gleichberechtigtes Mitglied anerkannt, auf dessen Mitarbeit Wert gelegt wird. Tatsächlich kann man von der langjährigen Erfahrung der anderen Senatsmitglieder nur profitieren. Nach meiner Erfahrung werden einem sachliche Nachfragen niemals übelgenommen, die Hinweise und Tipps, die man auf diese Weise bekommt, sind häufig die halbe Wegstrecke zu einem Votum und der anschließenden Entscheidung. Auf der anderen Seite erhält man vom Senatsvorsitzenden regelmäßig eine Rückmeldung über seinen Leistungsstand, wie er sich anhand der Voten, Urteils- und Beschlussentwürfe darstellt. Der Erfolg einer Abordnung und die Arbeitszufriedenheit während dieser Zeit hängen entscheidend davon ab, dass man konstruktive Kritik umsetzt sowie seine Arbeitsweise weiterentwickelt, sich aber auf der anderen Seite von der Beurteilungssituation nicht treiben, sondern diese hinter sich lässt. Das gelingt einem in der Regel nach Ablauf einer gewissen Zeit in zunehmendem Maße, wenn man erst einmal ein wenig Routine gewonnen hat und die Arbeitsweise im Senat kennt. Vor diesem Hintergrund stellt sich allerdings die vor Jahren vorgenommene Verkürzung der Abordnungszeit von neun auf sechs Monate als kritisch dar, denn dadurch wird einem im Wesentlichen gerade die Zeit genommen, in der man seine in der Abordnung gewonnenen Erfahrungen vertiefen und die frisch erworbenen Kenntnisse im Bereich der Sonderzuständigkeiten des Senats effizienter und eigenständiger anwenden kann.

Im Übrigen gibt es am hiesigen Oberlandesgericht viele Hilfestellungen, die einem die Abordnungszeit erleichtern: Verlassen kann man sich auf die freundlichen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter der Serviceeinheiten, die auch bei mir durch ihren außerordentlichen Arbeitseinsatz mehr als einmal ein spät abdikiertes Votum noch gerettet haben, damit es rechtzeitig hat vorgelegt werden können. Die engagierten Mitarbeiter der Bibliothek besorgen einem auf Wunsch jede Gerichtsentscheidung, die nicht veröffentlicht ist, und helfen einem kompetent bei der Recherche nach Literatur und Rechtsprechung. Ebenso lobenswert ist die spontane Hilfsbereitschaft der Wachtmeister. Zu nennen sind schließlich die Kaffeerunden und die Mittagsrunde der Kollegen, in deren Kreis man freundlich aufgenommen wird.

Fazit: Die Abordnung an das Oberlandesgericht lohnt sich! Sie stellt eine Herausforderung an die eigene Arbeitsweise und innere Unabhängigkeit dar, bietet aber die große Chance, beides zu stärken und die Rechtskenntnisse im Bereich des Berufungs- und Beschwerderechts und in materiellen Spezialgebieten zu erweitern. Außerdem lernt man nette Kollegen und Mitarbeiter kennen und schätzen.



Oliver Bunge, RiLG am LG Kiel, 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

seit 1999 Richter, zuletzt 1. und 13. Zivilkammer des LG Kiel; vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2010 an das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in den 14. Zivilsenat abgeordnet

* Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Text die männliche Sprachform verwendet, die weibliche ist hierin einbezogen.